**NRW PLANT FERNSTRASSENAUSBAU DURCH DIE HINTERTÜR**

Unter dem Deckmantel des „Ersatzneubaus“ versucht Nordrhein-Westfalen eine Bürgerbeteiligung bei Verkehrsprojekten und die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes zu umgehen.

**Thomas Reichart**, Mitglied im Sprecherteam des Bündnis Verkehrsinitiativen begrüßt zwar den im Koalitionsvertrag vereinbarten Fokus auf Erhalt und Sanierung, „aller-dings darf unter dem Deckmantel des Erhalts kein de-facto Ausbau durch die Hintertür geschaffen werden.“ Im von der NRW-Landesregierung im Januar 2022 vorgelegten 10-Punkte-Plan finden sich unter anderem die folgenden, kritischen Punkte:

*„4. Ersatzneubau ohne erneute Planfeststellung*

*Gibt es für einen Autobahn-Abschnitt bereits einen gesetzlichen Planungsauftrag (Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan), sollen einzelne Bauwerke künftig ohne weitere Betrachtung entsprechend angepasst bzw. ausgebaut werden.“*

Dieser Punkt würde eine Bürgerbeteiligung sowie Klagemöglichkeiten der Naturschutzverbände effektiv abschaffen. Es könnten Bauwerke gebaut werden, welche weit größer und breiter als die bestehenden sind, bevor die Sinnhaftigkeit des geplanten Ausbaus in einem Planungsverfahren bestätigt wurde. Dadurch würden betonierte Fakten geschaffen, die anschließend nur schwer wieder rückgängig machbar wären.

*„6. Ersatzneubauten ohne erneute Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)*

*Bei Ersatzneubauten soll ausnahmslos auf eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden.*

*Heißt: Da für das ursprüngliche Bauwerk bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegt, gilt diese weiter, und das Bauwerk kann ohne weitere Untersuchung wieder-hergestellt werden.“*

Das Auslassen der UVP darf auf keinen Fall bei Bauwerken geschehen, die über die Dimensionen des alten Bauwerkes hinausgehen. Zu behaupten, dass die UVP eines existierenden, jahrzehntealten und kleineren Bauwerkes ausreichend ist öffnet weitergehendem Ausbau Tür und Tor.

Wir fordern daher:

• Kein versteckter Aus- und Neubau unter dem Deckmantel des Ersatzbaus

• Zwingende Durchführung der UVP insbesondere im Hinblick auf das Klimaschutzgesetz

Auch wenn wir als BVI den Fokus auf Erhalt und Sanierung generell begrüßen, lehnen wir den 10 Punkte Plan in seiner vorliegenden Form ab, denn in dieser Ausgestaltung entzieht er der Zivilgesellschaft die Möglichkeit Straßenbauprojekte einer öffentlichen Prüfung zu unterziehen und unterläuft die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes.

**Quelle:** <https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-legt-neues-10-punkte-programm-zur-beschleunigung-von-planung-genehmigung-und>